

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reaktiver Primer zum Auftragen mit einer Spritzpistole.
Für den professionellen Einsatz in der Automobillackierung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alle anderen, nicht aufgelisteten Gebräuche.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Lackierladen	
Straße:	Adam-Ries-Straße 5	
Ort:	D-02730 Ebersbach-Neugersdorf	
Telefon:	0700 - 12345667 (8-16Uhr)	
E-Mail:	Info@Lackierladen.de	
Ansprechpartner:	Lackierladen	Telefon: 0700 - 12345667 (8-16Uhr)
E-Mail:	Info@Lackierladen.de	
Internet:	www.Lackierladen.de	

1.4. Notrufnummer: 0700 - 12345667 (8-16Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226
Acute Tox. 4; H302
Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
STOT SE 3; H335
STOT SE 3; H336
Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1
Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 2 von 14

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosolen vermeiden.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml**Signalwort:**

Gefahr

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

H302-H318-H335-H336-H412

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338-P312-P280-P271-P261

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2			25 - < 30 %
	203-603-9	607-195-00-7		
	Flam. Liq. 3; H226			
1330-20-7	Xylol			25 - < 30 %
	215-535-7	601-022-00-9		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315			
71-36-3	Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol			25 - < 30 %
	200-751-6	603-004-00-6		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, STOT SE 3; H226 H302 H315 H318 H335 H336			
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1			1 - < 5 %
	201-148-0	603-108-00-1		
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, STOT SE 3; H226 H315 H318 H335 H336			
1314-13-2	Zinkoxid			1 - < 5 %
	215-222-5	030-013-00-7		
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410			
108-95-2	Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol			< 1 %
	203-632-7	604-001-00-2		
	Muta. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, STOT RE 2; H341 H331 H311 H301 H314 H373			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
108-65-6	203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	25 - < 30 %
		dermal: LD50 = 7500 mg/kg; oral: LD50 = 8532 mg/kg	
1330-20-7	215-535-7	Xylol	25 - < 30 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 1100 mg/kg	
71-36-3	200-751-6	Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	25 - < 30 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	
78-83-1	201-148-0	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = > 24 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2830 mg/kg	
1314-13-2	215-222-5	Zinkoxid	1 - < 5 %
		oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
108-95-2	203-632-7	Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	< 1 %
		inhalativ: ATE = 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 300 mg/kg; oral: ATE = 100 mg/kg Skin Corr. 1B; H314: >= 3 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 1 - < 3 Eye Irrit. 2; H319: >= 1 - < 3	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 4 von 14

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer sollten medizinische Handschuhe tragen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig bleiben, bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Rufen Sie einen Arzt an.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Kontaminierte Haut ca. 15 Minuten lang mit viel lauwarmem Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, starken Strahl vermeiden - Gefahr von Hornhautschäden, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen (Aspirationsgefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie einer bei Bewusstsein stehenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser. Rufen Sie einen Arzt an.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann das Gefühl von Schläfrigkeit und Schwindel hervorrufen.
Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Am Arbeitsplatz sollten besondere Maßnahmen zur fachkundigen und sofortigen Hilfe zur Verfügung stehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver. Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Löschmannschaften mit luftunabhängigem Atemschutz und leichter Schutzkleidung ausstatten. Kühlen Sie angrenzende Behälter, indem Sie aus sicherer Entfernung Wasser darauf sprühen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Zündquellen entfernen. Für ausreichende

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 5 von 14

Raumbelüftung sorgen. Direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Raumbelüftung sorgen. Direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Einsatzkräfte

Sollten Schutzkleidung aus beschichteten, imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutz tragen: Gasmasken mit Absorber Typ A.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Leck beseitigen (Flüssigkeitszufluss verschließen, abdichten), beschädigte Verpackung in die Notverpackung legen, Flüssigkeit mechanisch zur Notverpackung auffangen. Bei großen Verschüttungen den Bereich eindämmen. Bei kleinen Mengen mit Universalbindemittel (z. B. Glimmer, Kieselgur, Sand) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser und Erdreich verhindern. In gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In gut belüfteten Räumen verwenden. Rauchen Sie keine Zigaretten. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. In dicht verschlossenen Originalgebinden lagern. In kühlen, gut belüfteten Räumen lagern. Vor niedrigen Temperaturen, Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Es ist verboten, in der Nähe von großen Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel zu lagern

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 6 von 14

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reaktiver Primer zum Auftragen mit einer Spritzpistole. Für den professionellen Einsatz in Autolackierereien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol	100	310		1(I)	
71-36-3	Butan-1-ol	100	310		1(I)	
108-95-2	Phenol	2	8		2(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomere)	50	220		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
1330-20-7	Xylol	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	U	b
71-36-3	Butan-1-ol (1-Butanol)	Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	10 mg/g	U	b
108-95-2	Phenol	Phenol (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	120 mg/g	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Belichtungskontrolle
Lokale Absaugung und allgemeine Belüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Enge Schutzbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Durchbruchzeit >480 min, Nitrilkautschuk, Dicke 0,4 mm, Durchbruchzeit >30 min).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 7 von 14

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung. Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Gasmaske mit Absorber Typ A (EN 141).

Thermische Gefahren

Lokale Absaugung und allgemeine Belüftung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser und Erdreich verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	scharfes, durchdringendes Aroma
Geruchsschwelle:	34-46 (Butylalkohol)pH-Wert
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	108-145 °C
Flammpunkt:	24 °C
Entzündbarkeit	
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	
Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:	1,13 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	8 Vol.-%
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	300°C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität: (bei 20 °C)	400-2000 mPa·s
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	1,85
Dampfdruck: (bei 20 °C)	6,6 hPa
Dichte:	1,2 g/cm ³
Relative Dichte (bei 20 °C):	4,0
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 8 von 14

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich. Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung erzeugt Kohlenmonoxid und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Brennbares Produkt. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Vermeiden Sie die Erzeugung und Akkumulation statischer Elektrizität. Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie den Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Basen und anderen starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung erzeugt Kohlenmonoxid und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es gibt keine experimentellen Daten zu diesem Präparat. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Daten zu gefährlichen Inhaltsstoffen, die in der Zubereitung enthalten sind.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1639,3 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2				
	oral	LD50 mg/kg	8532	Ratte	RTECS
	dermal	LD50 mg/kg	7500	Kaninchen	
1330-20-7	Xylol				
	dermal	ATE mg/kg	1100		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l		
71-36-3	Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol				
	oral	ATE mg/kg	500		
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1				
	oral	LD50 mg/kg	> 2830	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	> 24 mg/l	Ratte	
1314-13-2	Zinkoxid				
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	IUCLID
108-95-2	Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol				
	oral	ATE mg/kg	100		
	dermal	ATE mg/kg	300		
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Es ist irritierend.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verschlucken kann Magen-Darm-Reizungen,

Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 10 von 14

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2					
	Akute Fischtoxizität	LC50 161 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 408 mg/l	48 h	Daphnia magna		
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1430 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50 1250 mg/l		Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1439 mg/l	48 h	Daphnia magna		
108-95-2	Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol					
	Akute Algentoxizität	ErC50 229 mg/l	72 h		GESTIS	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Xylol

Bioakkumulationspotenzial: BCF <100

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	0,43
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1	0,79
108-95-2	Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	1,5

12.4. Mobilität im Boden

Produkt mit sehr geringer Löslichkeit in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 11 von 14

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Unter Beachtung der einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen. Übergabe an Stellen, die von der zuständigen Behörde eine Genehmigung zur Sammlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen erhalten haben.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Reste der Mischung in der Verpackung vorsichtig entfernen und mit dem passenden Härter der Komponente B (Abfall) aus dem Set aushärten. Das ausgehärtete Produkt ist kein gefährlicher Abfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße	FARBE
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 367 650
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße	Farbe
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 367 650

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 12 von 14

 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A72 A192
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
 Passenger LQ: Y344
 Freigestellte Menge: E1
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit. Nicht mit Materialien der Klasse 1 (außer Klasse 1.4S) und bestimmten Materialien der Klassen 4.1 und 5.2 mischen. Beim Transport direkten Kontakt mit Stoffen der Klassen 5.1 und 5.2 vermeiden. Verwenden Sie kein offenes Feuer und rauchen Sie nicht.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
 Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 13 von 14

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 33,3 % (399,6 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 33,3 % (399,6 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

 Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 UN: United Nations
 CAS: Chemical Abstracts Service
 DNEL: Derived No Effect Level
 DMEL: Derived Minimal Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 ATE: Acute toxicity estimate
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%
 LL50: Lethal loading, 50%
 EL50: Effect loading, 50%
 EC50: Effective Concentration 50%
 ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 BCF: Bio-concentration factor
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 EmS: Emergency Schedules
 MFAg: Medical First Aid Guide
 IATA: International Air Transport Association
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 VOC: Volatile Organic Compounds
 SVHC: Substance of Very High Concern
 Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12026 2K Wash Primer, Reaktionsgrundierung 1:1 inkl. Härter 0,4 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 12026

Seite 14 von 14

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)